



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.10.2018 Patentblatt 2018/40

(51) Int Cl.:
A41D 31/00 (2006.01) A47D 13/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18163920.4**

(22) Anmeldetag: **26.03.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Temur, Ceyda**
85464 Finsing (DE)
• **Temur, Aytac**
85464 Finsing (DE)

(74) Vertreter: **2s-ip Schramm Schneider Bertagnoll**
Patent- und Rechtsanwälte Part mbB
Postfach 86 02 67
81629 München (DE)

(30) Priorität: **27.03.2017 DE 202017101762 U**

(71) Anmelder: **Aytac Temur und Ceyda Temur, Kokadi Multimedia GbR**
85551 Kirchheim (DE)

(54) **TEXTILSTOFF SOWIE TRAGEVORRICHTUNG AUS DEM TEXTILSTOFF**

(57) Bereit gestellt wird ein Textilstoff (10) für Vorrichtungen (5) zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern (K) am Körper eines Trägers (T), wobei der Textilstoff weitgehend wasserabweisend ausgestaltet ist und wobei der Textilstoff aufweist

- 70% bis 87% Polyesterfasern,
- 5% bis 10% Polyamidfasern, und
- auf 100% Faseranteile ergänzte hochelastische Kunststofffasern.

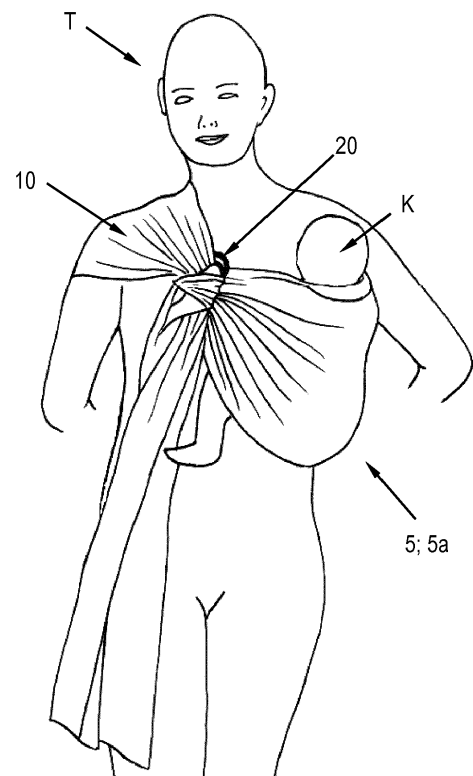


Fig. 1

Beschreibung

Gebiet Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Textilstoff für Vorrichtungen zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern sowie eine Vorrichtung zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern mit dem erfindungsgemäßen Textilstoff.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Vorrichtungen zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern am Körper eines Trägers sind aus dem Stand der Technik bekannt. So sind beispielsweise Tragetücher bekannt, die am Körper gebunden werden. Ferner sind Tragehilfen bekannt, mit denen Säuglinge oder Kleinkinder am Körper getragen werden können und die nach Art eines Rucksackes zwei Schultergurte und einen oder zwei Hüftgurte aufweisen.

[0003] Für die aus dem Stand der Technik bekannten Tragevorrichtungen werden Textilstoffe aus Naturfasern, beispielsweise Baumwollstoffe verwendet. Tragevorrichtungen mit diesen Stoffen können allerdings nicht im Wasser verwendet werden, etwa wenn der Träger oder die Trägerin mit dem Säugling ins Schwimmbad gehen möchte. Denn die Naturfasern nehmen sehr viel Wasser auf, sodass die Tragevorrichtung nach dem Verlassen des Wassers ein Mehrfaches des Eigengewichtes aufweist. Zudem trocknen solche Tragevorrichtungen relativ schlecht.

Aufgabe der Erfindung

[0004] Aufgabe vorliegender Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern am Körper eines Trägers bereit zu stellen, die auch im Wasser verwendet werden kann und die die aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile weitgehend vermeidet.

Erfindungsgemäße Lösung

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe mit einem Textilstoff und mit einer Vorrichtung zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern am Körper eines Trägers nach den unabhängigen Schutzansprüchen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den jeweiligen abhängigen Schutzansprüchen angegeben.

[0006] Bereit gestellt wird demnach ein Textilstoff für Vorrichtungen zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern am Körper eines Trägers, wobei der Stoff weitgehend wasserabweisend ausgestaltet ist und wobei der Textilstoff aufweist

- 70 % bis 87 % Polyesterfasern,
- 5 % bis 10 % Polyamidfasern, und
- auf 100% Faseranteile ergänzte hochelastische Kunststofffasern.

[0007] Ein Textilstoff mit diesem Fasergemisch weist mehrere Vorteile auf. Die Polyesterfasern weisen eine sehr hohe Form- und Farbstabilität auf und sind zudem besonders atmungsaktiv. Ferner nehmen die Polyesterfasern wenig Wasser auf und lassen sich daher sehr schnell trocknen. Die Polyamidfasern weisen eine sehr hohe Festigkeit und eine sehr hohe Formstabilität auf und sind im Vergleich zu den Polyesterfasern dehnbarer und elastischer. Auch die Polyamidfasern trocknen sehr schnell.

[0008] Mit den hochelastischen Kunststofffasern lässt sich zusammen mit kreuzgewebten Polyester- und Polyamidfasern eine bestimmte Elastizität bzw. Dehnbarkeit des Textilstoffes realisieren, was sich positiv auf die Stabilität des am Körper getragenen Kleinkindes auswirkt, da beispielsweise bei Verwendung eines Tragetuches, der aus dem erfindungsgemäßen Textilstoff hergestellt ist, das Kleinkind relativ fest an dem Körper des Tragenen gebunden werden kann und das Kleinkind auf Grund der Dehnbarkeit des Tragetuches dennoch eine ausreichende Bewegungsfreiheit hat.

[0009] Vorteilhaft ist es, wenn der Textilstoff aufweist

- 82% Polyesterfasern,
- 8% Polyamidfasern, und
- 10% hochelastische Kunststofffasern.

[0010] Weiter vorteilhaft ist, wenn die hochelastischen Kunststofffasern eine Dehnbarkeit von mindestens 400 % aufweisen. Weiter vorteilhaft ist es, wenn zumindest die Polyesterfasern und die Polyamidfasern in dem Textilstoff kreuzgewebt sind.

[0011] Die hochelastischen Kunststofffasern können Elasthan umfassen.

[0012] Vorteilhaft ist es, wenn das Gewicht des Textilstoffes zwischen 170 g/m² und 270 g/m², vorzugsweise 220 g/m² aufweist. Dies vermittelt dem Träger den Eindruck einer schweren Qualität, wobei der Textilstoff aufgrund der verwendeten Fasern dennoch besonders leicht ist.

[0013] Vorteilhaft ist es zudem, wenn der Textilstoff einen UV-Schutz aufweist bzw. wenn die verwendeten Textilfasern einen UV-Schutz aufweisen.

[0014] Bereitgestellt wird des Weiteren eine Vorrichtung zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern am Körper eines Trägers, wobei die Vorrichtung einen erfindungsgemäßen Textilstoff aufweist.

[0015] Die Vorrichtung kann als Tragetuch ausgestaltet sein, wobei das Tragetuch den erfindungsgemäßen Textilstoff aufweist.

[0016] Die Vorrichtung kann zumindest einen, vorzugsweise zwei Slingringe aufweisen, zum Binden des Tragetuches.

[0017] In einer alternativen Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung kann diese als Tragehilfe ausgestaltet sein, wobei die Tragehilfe ein Rückenteil, zwei am oberen Abschnitt des Rückenteils befestigte Schultergurte und zumindest einen am unteren Abschnitt

des Rückenteils befestigte Hüftgurte aufweist, wobei das Rückenteil den erfindungsgemäßen Textilstoff aufweist. **[0018]** Die Schultergurte und/oder die Hüftgurte der Tragehilfe können ebenfalls den erfindungsgemäßen Textilstoff aufweisen.

[0019] Vorteilhaft ist es, wenn die Tragehilfe einteilig ausgestaltet ist, d.h., wenn das Rückenteil, die Schultergurte und der Hüftgurt einteilig ausgestaltet sind.

Kurz Beschreibung der Figuren

[0020] Weiteren Einzelheiten Merkmale der Erfindung sowie weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung. Es zeigt:

Fig. 1 eine als Tragetuch ausgestaltete Tragevorrichtung mit einem erfindungsgemäßen Textilstoff; und

Fig. 2 eine als Tragehilfe ausgestaltete erfindungsgemäße Tragevorrichtung mit einem erfindungsgemäßen Textilstoff.

Detaillierte Beschreibung der Erfindung

[0021] Fig. 1 zeigt eine Vorrichtung 5 zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern K am Körper eines Trägers T, wobei die Vorrichtung als Tragetuch 5a ausgestaltet ist, das einen erfindungsgemäßen Textilstoff aufweist.

[0022] Der verwendete Textilstoff 10 für das Tragetuch 5a weist zwischen 70 % und 87% Polyesterfasern, zwischen 5 % bis 10 % Polyamidfasern, und auf 100% Faseranteile ergänzte hochelastische Kunststofffasern, vorzugsweise Elasthan, auf.

[0023] Der erfindungsgemäße Textilstoff zeichnet sich einerseits durch eine hohe Formstabilität bei gleichzeitiger Hochelastizität bzw. Dehnbarkeit auf. Zudem ist es besonders atmungsaktiv, sodass das Tragetuch auch im Trockenen verwenden werden kann. Besonders bevorzugt kann das Tragetuch aus dem erfindungsgemäßen Textilstoff jedoch im Wasser verwendet werden, denn die erfindungsgemäße Kombination der Textilfasern gewährleistet zudem, dass der Textilstoff nur sehr wenig Wasser aufnimmt und daher auch sehr schnell trocknen kann. Durch das Vorsehen der hochelastischen Kunststofffasern ist zudem gewährleistet, dass das Tragetuch im Wasser immer fest am Körper des Tragenden sitzt.

[0024] Das in Fig. 1 gezeigte Tragetuch 5a weist zudem zwei Slingringe 20 auf, die zum Binden des Tragetuches verwenden werden. Die Slingringe 20 sind vorzugsweise aus einem Kunststoff gefertigt, sodass sie ebenfalls im Wasser verwendet werden können.

[0025] Fig. 2 zeigt eine weitere Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 5 zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern K am Körper eines Trägers T, wobei die Vorrichtung 5 hier als Tragehilfe 5b ausgestaltet ist.

[0026] Die Tragehilfe 5b besteht im Wesentlichen aus

einem Rückenteil 50, aus zwei am oberen Bereich des Rückenteils angeordneten Schultergurte 40 und aus einem bzw. zwei am unteren Ende des Rückenteils angeordneten Hüftgurte 30.

[0027] Die Tragehilfe 5b ist hier einteilig ausgestaltet, wobei sowohl das Rückenteil 50 als auch die Schultergurte 40 und die Hüftgurte 30 den erfindungsgemäßen Textilstoff aufweisen. Damit kann die gesamte Tragehilfe im Wasser verwendet werden.

[0028] Bei der in Fig. 2 gezeigten Vorrichtung ist es vorteilhaft, wenn die Schultergurte 40 und/oder der Hüftgurt 30 einen geringeren Anteil an hochelastischen Kunststofffasern aufweisen als das Rückenteil 50. Damit wird gewährleistet, dass sich die Schultergurte und die Hüftgurte 30 beim Binden nicht zu sehr dehnen.

[0029] Durch den erfindungsgemäßen Textilstoff wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, Tragetücher bzw. Tragehilfen zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern am Körper eines Trägers im Wasser zu verwenden, ohne dass das Gewicht der nassen Tragevorrichtung ein Mehrfaches seines Eigengewichtes beträgt. Zudem sind die Tragevorrichtungen schnell trockenbar und trotz der Dehnbarkeit besonders formbeständig, sodass sie lange haltbar und verwendbar sind.

Bezugszeichen:

[0030]

5	Tragevorrichtung
5a	Tragetuch
5b	Tragehilfe
10	Tragetuch
20	Ringe / Slingringe des Tragetuches 5a
30	Hüftgurt der Tragehilfe 5b
40	Schultergurte der Tragehilfe 5b
50	Rückenteil der Tragehilfe 5b
K	Kind / Säugling
T	Träger

Patentansprüche

1. Textilstoff (10) für Vorrichtungen (5) zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern (K) am Körper eines Trägers (T), wobei der Textilstoff weitgehend wasserabweisend ausgestaltet ist und wobei der Textilstoff aufweist

- 70% bis 87% Polyesterfasern,
- 5% bis 10% Polyamidfasern, und
- auf 100% Faseranteile ergänzte hochelastische Kunststofffasern. 5
- 2. Textilstoff nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei der Textilstoff aufweist
 - 82% Polyesterfasern,
- 8% Polyamidfasern, und 10
- 10% hochelastische Kunststofffasern.
- 3. Textilstoff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die hochelastischen Kunststofffasern eine Dehnbarkeit von mindestens 400% aufweisen. 15
- 4. Textilstoff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die hochelastischen Kunststofffasern Elasthan umfassen. 20
- 5. Textilstoff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei dieser ein Gewicht von 170 g/m² bis 270 g/m², vorzugsweise ein Gewicht von 220 g/m² aufweist. 25
- 6. Vorrichtung (5) zum Tragen von Säuglingen und Kleinkindern (K) am Körper eines Trägers (T), wobei die Vorrichtung einen Textilstoff (10) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche aufweist. 30
- 7. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei diese als Tragetuch (5a) ausgestaltet ist, wobei das Tragetuch den Textilstoff (10) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 5 aufweist. 35
- 8. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei diese zumindest einen, vorzugsweise zwei Slingringe (20) aufweist, zum Binden des Tragetuches. 40
- 9. Vorrichtung nach Anspruch 6, wobei diese als Tragehilfe (5b) ausgestaltet ist, wobei die Tragehilfe (5b) ein Rückenteil (50), zwei am oberen Abschnitt des Rückenteils befestigte Schultergurte (40) und zumindest einen am unteren Abschnitt des Rückenteils befestigten Hüftgurt (30), wobei das Rückenteil (50) den Textilstoff (10) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 5 aufweist. 45
- 10. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Schultergurte (40) und/oder der Hüftgurt (30) den Textilstoff (10) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 5 aufweisen. 50
- 11. Vorrichtung nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, wobei die Tragehilfe (5b) einteilig ausgestaltet ist. 55

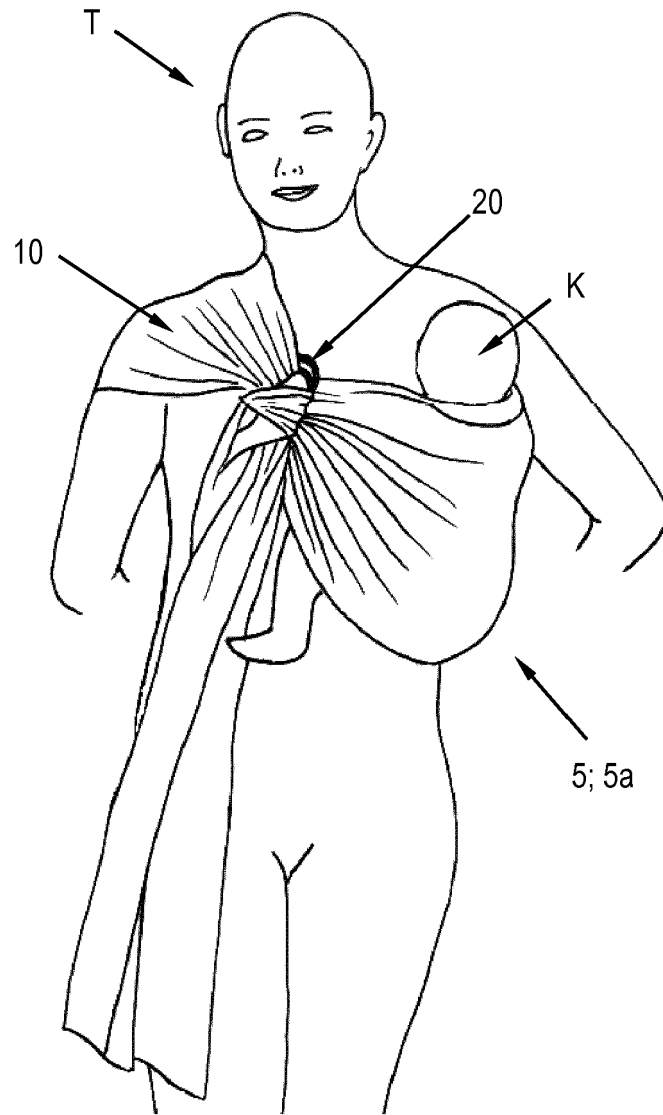


Fig. 1

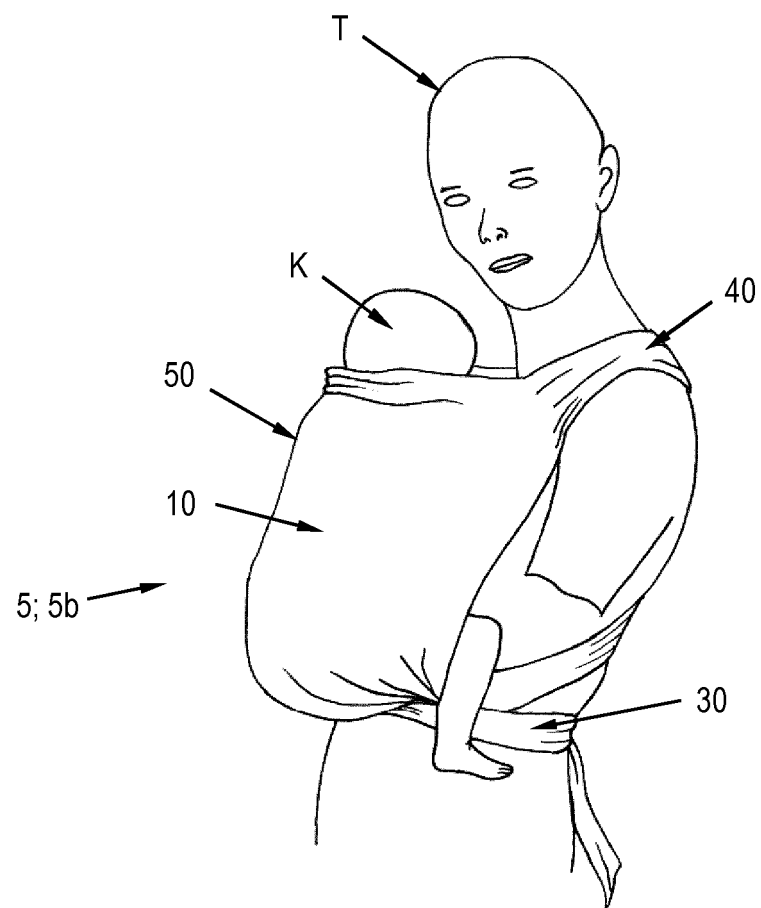


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 16 3920

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	Kokadi: "Kokadi Aqua Aquarell Aslan Wrap", 25. Juli 2016 (2016-07-25), XP055489534, Gefunden im Internet: URL: https://slingofest.com/wrapPage/kokadi-aqua-aquarell-aslan-wrap-polyester-elastane-polyamide?modelId=19002 [gefunden am 2018-07-02] * das ganze Dokument *	1-11	INV. A41D31/00 A47D13/02
X	US 2016/353819 A1 (LUSCHER MICHAEL [US]) 8. Dezember 2016 (2016-12-08) * Absätze [0001], [0041], [0042] *	1,3-5	
A	US 2009/285872 A1 (LABELLE LISA [US]) 19. November 2009 (2009-11-19) * Absatz [0001] - Absätze [0015], [0135] *	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47D A41D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 3. Juli 2018	Prüfer Pössinger, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 16 3920

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-07-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	US 2016353819	A1	08-12-2016	US 2012291177	A1	22-11-2012
				US 2014298562	A1	09-10-2014
15				US 2016353819	A1	08-12-2016
				WO 2012031059	A1	08-03-2012

	US 2009285872	A1	19-11-2009	KEINE		

20						
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82